

Ausschreibung

»FREIRÄUME! Initiative für kulturelle Integrationsprojekte«

Die »FREIRÄUME!«-Initiative unterstützt seit 2016 Akteur*innen in Hamburg, die durch künstlerische Mittel zur erfolgreichen Integration und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung beitragen. Ab sofort können sich Hamburger Künstler*innen und Kulturpädagog*innen sowie Organisationen, die kulturelle Integrationsprojekte anbieten, wieder um Förderung bewerben.

Ziel der Initiative ist es, durch Kunst und Kultur Räume für Begegnung und interkulturellen Austausch zu öffnen. Die Ausschreibung richtet sich an bestehende und bewährte kulturelle Projekte bzw. Akteur*innen in Hamburg, die schon länger engagierte und verlässliche Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen leisten und auch jetzt den Kontakt zu ihrer Zielgruppe halten – gerade in diesen Zeiten, die durch die anhaltende Pandemie und den Krieg in der Ukraine durch große Unsicherheit geprägt sind. Zur Förderung vorgeschlagen werden können vor allem längerfristige und regelmäßig stattfindende Angebote – vom wöchentlichen Kunstkurs im Stadtteilkulturzentrum über Aktivitäten von Künstler*innen in Wohnunterkünften bis hin zu niedrigschwelligen digitalen Angeboten.

In seiner langfristigen und künstlerischen Ausrichtung unterscheidet sich die »FREIRÄUME!«-Initiative von jüngeren Initiativen wie dem Gemeinschaftsfonds »Hamburger Spielräume« oder dem Fonds »Ukrainehilfe Hamburg« und bietet ein ergänzendes Angebot. Alle Initiativen verstehen sich als Partnerinnen, die gemeinsam das Wohl der in Hamburg lebenden Kinder und Jugendlichen stärken wollen.

Wer kann einen Antrag stellen?

In Hamburg arbeitende freie Künstler*innen und Kulturpädagog*innen sowie Einrichtungen, die im Bereich der kulturellen Bildung tätig sind und bereits vertrauensvolle Beziehungen zur Zielgruppe aufgebaut haben oder etablierte kulturelle Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche anbieten (wie bspw. Geflüchteteinrichtungen, Stadtteilkulturzentren, Bürgerhäuser, Jugendzentren und Vereine). Die Projektdurchführenden sollten ihre künstlerische oder kulturpädagogische Qualifizierung sowie ihre Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Antrag darlegen.

Welche Projekte sind förderfähig?

Beantragt werden können Fördermittel für künstlerische und kulturpädagogische Projekte aller Sparten in Hamburg, die zur Integration und Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen beitragen und den interkulturellen Dialog unterstützen. Gefördert werden bestehende Projekte, die ihre erfolgreiche Integrationsarbeit verstetigen und fortsetzen wollen bzw. neue Projekte mit Langfristperspektive, die von erfahrenen Akteur*innen begleitet werden und bereits auf vertrauensvolle Beziehungen zur Zielgruppe aufbauen können. Eine vorherige Unterstützung durch den Fonds ist keine Voraussetzung für eine Antragstellung. Projekte, die bereits durch »FREIRÄUME!« gefördert worden sind, können einen Antrag auf Folgeförderung stellen.

Welche Kriterien sollten die Projekte erfüllen?

Projekte, die sich um Fördermittel bewerben, sollten mehrere der folgenden Qualitätskriterien erfüllen:

- Erfahrung im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie eine vertrauensvolle Beziehung zur Zielgruppe;
- Interkulturellen Austausch und Begegnung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung ermöglichen;
- Empowerment von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer aktiven Integration und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben;

- Schaffen von geschützten Freiräumen, in denen Kinder und Jugendliche bestärkt werden, sich künstlerisch und kreativ auszuprobieren und sich auf Augenhöhe einzubringen.

Welche Summe kann beantragt werden?

Es können maximal 15.000 Euro beantragt werden. Ein finanzieller Eigenanteil wird nicht vorausgesetzt. Kofinanzierungen durch andere Förder*innen sind zulässig und sollten im Finanzplan ausgewiesen werden.

Welche Kosten sind förderfähig?

- Vor allem künstlerische bzw. kulturpädagogische Honorare
- Sachkosten (wie Materialkosten, anteilige Raummiete etc.)

Was muss der Antrag umfassen?

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Lebenslauf der Projektdurchführenden sowie Angaben über die künstlerische oder kulturpädagogische Qualifizierung und Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Projektbeschreibung (Konzept des Projekts und der Umsetzung)
- Aufstellung der Kosten mit Aufschlüsselung der Honorare (in Tätigkeit, Arbeitszeit und Person) sowie der Sachmittelkosten
- Arbeitsproben (können per Link oder in einem PDF (max. 5 MB) mitgeschickt werden)

Wann und wie kann ich einen Antrag stellen?

Anträge können **ab sofort** bei der Hamburgischen Kulturstiftung ausschließlich online gestellt werden. Das Antragsformular finden Sie auf der [Website der Hamburgischen Kulturstiftung](#). Bitte schicken Sie Ihren vollständigen Antrag per E-Mail an info@kulturstiftung-hh.de. Das Antragsverfahren erfolgt ohne Fristen.

Wie wird über die Anträge entschieden?

Die Anträge werden von der Rudolf Augstein Stiftung, Hanns R. Neumann Stiftung, ZEIT-Stiftung, Gabriele Fink Stiftung, Richard Ditting GmbH & Co. KG sowie der Hamburgischen Kulturstiftung gesichtet und bewertet.

Wann bekomme ich eine Antwort?

Die Anträge werden schnellstmöglich bearbeitet. Die Übermittlung der Förderentscheidung innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung wird angestrebt.

Die Projekte können sofort nach Eingang der Förderzusage starten. Zugesagte Fördermittel können per E-Mail bei der Hamburgischen Kulturstiftung abgerufen werden.

Was ist der Unterschied zu dem Gemeinschaftsfonds »Hamburger Spielräume« der BürgerStiftung Hamburg?

Der Fonds »Spielräume« fördert Projekte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit aus den Bereichen Sport, Kultur und Umwelt. Die Angebote richten sich an benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien. Kurzweilige Spiel-, Bewegungs- und Kulturangebote werden ebenso gefördert wie Tagesausflüge oder kurze Reisen mit Übernachtung.

Die Initiative »FREIRÄUME!« fördert ausschließlich kulturelle Projekte. Sie richtet sich an etablierte Hamburger Künstler*innen und Kulturpädagog*innen, die längerfristige Angebote für und mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen planen.

Beide Initiativen setzen sich in Hamburg dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten gestärkt und durch außerschulische Angebote gefördert werden sowie Ablenkung und Freude erfahren. Beide Initiativen stehen im Austausch. Bei Unsicherheit, zu welcher Initiative Ihr

Projektvorhaben besser passt, melden Sie sich bitte bei Julia Schwerbrock, schwerbrock@kulturstiftung-hh.de. Wir beraten Sie gern.

Förder*innen der Initiative

Richard Ditting GmbH & Co. KG, Christl Otto, Rudolf Augstein Stiftung, Hanns R. Neumann Stiftung, Claussen-Simon-Stiftung, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Gabriele Fink Stiftung, K. S. Fischer-Stiftung, Werner und Katrin Holm sowie Claus und Dr. Brüni Heinemann.

Zur Entstehung der Initiative

»FREIRÄUME!« wurde Anfang 2016 zunächst als Fonds für kulturelle Projekte mit Geflüchteten von der Hamburgischen Kulturstiftung, der Körber-Stiftung sowie der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. ins Leben gerufen und von zahlreichen Hamburger Stiftungen, privaten Förder*innen und Unternehmen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und STADTKULTUR Hamburg unterstützt. Nach dem Ende des temporären Fonds 2018 hat sich 2019 ein kleiner Kreis aus Stiftungen und privaten Förder*innen für die »FREIRÄUME! Initiative für kulturelle Integrationsprojekte« zusammengetan, um vor allem längerfristige und regelmäßig stattfindende Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zu unterstützen.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns per E-Mail unter schwerbrock@kulturstiftung-hh.de oder telefonisch unter 040 339099. Ihren Antrag senden Sie bitte per E-Mail an info@kulturstiftung-hh.de.